

Einwilligung des Eigentümers

Bundeförderung Energieberatung für Wohngebäude
(Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)

Hintergrund:

Antragsberechtigt sind:

1. Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden
2. Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes
3. Nießbrauchsberechtigte
4. Mieter und Pächter

Nießbrauchsberechtigte, Mieter und Pächter sind nur antragberechtigt, wenn Sie eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers haben.

1. Angaben zum Eigentümer

Anrede	Vorname	Nachname
sofern vorhanden: Firma/Name der Organisation		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

2. Angaben zum Antragsteller

Anrede	Vorname	Nachname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

3. Angaben zum Beratungsobjekt

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
-----------------------	--------------	-----

Erlaubnis des Eigentümers:

Hiermit bestätige ich, der o.g. Eigentümer des Beratungsobjekts zu sein. Ich bin mit der Durchführung einer Energieberatung einverstanden und erteile meine Erlaubnis.

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers